



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **NRW**



Dienstgeberbrief RK NRW 2/2021

vom 8. Juli 2021

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK NRW

Norbert Altmann, Joachim Finklenburg, Lutz Gmel,
Dirk Hucko, Manfred Kestermann, Harald Klippel,
Dr. Bernd Kölling, Susanne Minten, Martin Novak,
Christian Schu, Martin Simon

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Helge Martin Krollmann

Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg i. Br.

Residenzstraße 90, 13409 Berlin

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK NRW am 8. Juli 2021

Themen:

- Neues Mitglied auf der Dienstgeberseite
- Anhebung der Ausbildungsvergütungen für die praxisintegrierte HEP-Ausbildung
- Austausch zur Vergütung einer praxisintegrierten Kinderpflege-Ausbildung

Die RK NRW tagte am 08.07.2021 erneut in dem Format einer Videokonferenz. Entsprechend der Absprache anlässlich der Verlängerung der Amtsperiode ist der Vorsitz zur zweiten Jahreshälfte auf Herrn Altmann übergegangen. Dieser dankte Herrn Wittemann für die bisherige Wahrnehmung des Amtes.

1. Neues Mitglied der Dienstgeberseite der RK NRW

Herr Martin Michel ist am 04.07.2021 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden, so dass auch seine Mitgliedschaft in der RK NRW damit endete. Die Dienstgeberseite der RK NRW hat zu seinem Nachfolger Herrn Dr. Bernd Kölling gewählt, der Herrn Michel in die Funktion bei der St. Franziskus-Stiftung im Bistum Münster nachgefolgt ist. Herr Altmann begrüßte Herrn Dr. Kölling herzlich in der RK NRW.

2. Anhebung der Ausbildungsvergütungen für die praxisintegrierte HEP-Ausbildung Abschn. F (NRW) Anlage 7

Mit dem Tarifbeschluss vom 25.02.2021 wurden die mittleren Werte der Ausbildungsvergütungen 2021 und 2022 jeweils mit dem 1. April um 25 EUR erhöht. Die RK NRW hatte diese mittleren Werte mit dem Beschluss vom 09.03.2021 für NRW festgesetzt (vgl. DG-Brief RK NRW 1/2021). Von diesem Beschluss nicht umfasst waren allerdings die Ausbildungsvergütungen nach Abschnitt F der Anlage 7, die nur für NRW gilt. Nach der Regelung der praxisintegrierten Ausbildung der Erzieher/-innen im Abschnitt G der Anlage 7 auf der Bundesebene gilt dieser Abschnitt F derzeit bis auf wenige Übergangsfälle der Erzieherausbildung faktisch nur noch für die praxisintegrierte Ausbildung der Heilerziehungspfleger/-innen.

Nach dem letzten Beschluss der RK NRW zu Abschnitt F der Anlage 7 vom 12.07.2019 sollten die Vergütungssätze an die nach Abschnitt G auch für die praxisintegrierte Ausbildung der Erzieher/-

innen geltenden Ausbildungssätze der Pflegeausbildung herangeführt werden. Die letzte Stufe hierfür war für den 01.08.2021 vorgesehen mit den Werten vor dem o.g. Erhöhungsbeschluss. Dies wird nunmehr angepasst. Der ursprünglich für die dritte Anpassungsstufe festgesetzte Wert ab dem 01.08.2021 wird durch den neuen Beschluss mit dem aktuell für die Pflegeausbildung geltenden Wert ersetzt. Am 01.04.2022 wird dann zeitgleich mit den übrigen Ausbildungsvergütungen auch die Ausbildungsvergütung der praxisintegrierten HEP-Ausbildung angehoben.

Die RK NRW hat dementsprechend für den Abschnitt F (NRW) der Anlage 7 mit Wirkung vom 01.08.2021 einstimmig folgende Werte festgelegt:

	ab 1. August 2021	ab 1. April 2022
im ersten Ausbildungsjahr	1.165,69 EUR	1.190,69 EUR
im zweiten Ausbildungsjahr	1.227,07 EUR	1.252,07 EUR
im dritten Ausbildungsjahr	1.328,38 EUR	1.353,38 EUR

3. Vergütung einer praxisintegrierten Kinderpflege-Ausbildung

Ausgehend von einem vorherigen Programm zu KiTa-HelferInnen in NRW im letzten Jahr wird derzeit ein Förderprogramm im Rahmen von Modellversuchen vom Land als Weiterbildungsausbildung zum Kinderpfleger / zur Kinderpflegerin angeboten. Diese Ausbildung ist zweijährig als praxisintegrierte Ausbildung vorgesehen. Fördervoraussetzung ist ein Arbeitsvertrag über die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit.

In einem Austausch bestand Einigkeit, dass jedenfalls zum aktuellen Zeitpunkt eine Regulierung von Ausbildungsvergütungen für diese praxisintegrierte Ausbildung noch nicht geboten ist. Das von den Fördervoraussetzungen verlangte Beschäftigungsverhältnis kann nach allgemeinen Vorschriften eingruppiert werden. Ebenso wurde aber auch festgestellt, dass ggf. bei einer Aufnahme der praxisintegrierten Ausbildung in der APO-BK wie auch bei einer erwarteten Umstellung anderer berufsfach- oder fachschulischer Ausbildungen auf eine praxisintegrierte Form eine Erfassung dieser Ausbildungen in den AVR notwendig werde. Die Entwicklung bei der praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpflege soll deshalb weiter beobachtet werden.

4. Termine

Die nächsten bereits vorgesehenen Termine der RK NRW sind:

- Freitag, 5. November 2021 (Essen)
- Freitag, 14 Januar 2022 (Essen; Konstituierung zu Beginn der neuen Amtsperiode)

Für die Folge hat die RK NRW weitere Termine geplant:

- 28. April 2022
- 5. Juli 2022
- 28. Oktober 2022
- 12. Januar 2023
- 28. März 2023
- 28. Juni 2023
- 25. Oktober 2023
- 11. Januar 2024